

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Wohnbaugrundstücke der Kaufbeurer Stiftungen; Inhalt des Erbbaurechtsvertrages

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke für Einfamilienhausbebauung den Bewerbern auf der städtischen Interessentenliste in der Reihenfolge der nach den städtischen Vergaberichtlinien erreichten Punktzahl anzubieten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke für Reihenhausbebauung und Geschößwohnungsbau im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens öffentlich auszuschreiben. Vergabekriterium ist die Höhe des angebotenen Erbbauzinses, soweit dieser nicht unter dem Prozentsatz des Gutachtens liegt.
3. Mit den vorstehenden Vertragsinhalten besteht Einverständnis.

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 0

Anwesend: 30

Originalbeschluss an 204 (über die Referatsleiterin)

Kaufbeuren, 26.02.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister